

Urgeschichtliche Archäologie

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluß des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten (Magister Artium) vom 06. September 1995 - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Hauptfach

1. Zwischenprüfung

2. a) Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an vier Hauptseminaren; diese Nachweise dürfen nicht identisch sein mit den für die Zwischenprüfung erbrachten Nachweisen

b) Nachweise über die Teilnahme an Ausgrabungen von insgesamt sechs Monaten Dauer und an Exkursionen von insgesamt achtzehn Tagen Dauer während des Grund- oder Hauptstudiums

(2) Nebenfach

1. Zwischenprüfung

2. a) Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an zwei Hauptseminaren; diese Nachweise dürfen nicht identisch sein mit den für die Zwischenprüfung erbrachten Nachweisen

b) Nachweise über die Teilnahme an Ausgrabungen von insgesamt drei Wochen Dauer und an Exkursionen von insgesamt sieben Tagen Dauer während des Grund- oder Hauptstudiums

§ 2 Prüfungsanforderungen

Haupt- und Nebenfach (mündliche Prüfung)

(1) Prüfungsziel ist der Nachweis, daß der Kandidat die Befähigung zur Anwendung urgeschichtswissenschaftlicher Methoden auf verschiedenen Gebieten erworben hat und daß er zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt ist.

(2) Geprüft wird allgemeines Verständnis, Methodenbeherrschung und Methodenbewußtsein. Verlangt wird

zudem ein allgemeiner Überblick über die gesamte Ur- und Frühgeschichte sowie Kenntnis der Verbreitung, des Siedlungswesens und der Gräber, der Chronologie, der Ökonomie und der Umwelt sowie der wichtigsten Funde der Kulturen des Neolithikums, der Bronzezeit, der Hallstatt- und Laténezeit in Europa. - Im Hauptfach ist der Schwierigkeitsgrad höher als im Nebenfach.

§ 3 Studiumumfang

Das für den erfolgreichen Abschluß des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt im Hauptfach höchstens zwischen 62 und 64 SWS, im Nebenfach höchstens zwischen 20 und 22 SWS.